



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Geodaten (Offline-Bezug)

Gestützt auf die Geoinformationsgesetzgebung, insbesondere das KGeolG, KGeoIV, KVAV und GebV GeoD gelten folgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Geodaten (Offline-Bezug):

1. Grundsatz

Die Benutzerin / der Benutzer (nachfolgend Benutzer genannt) akzeptiert mit der Unterschrift des Nutzungsvertrags die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Geodaten.

Die Baudirektion des Kantons Zürich, vertreten durch das Amt für Raumentwicklung (ARE) gewährt dem Datenbenutzer zu den nachstehenden Bedingungen ein nicht übertragbares und nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung der im Nutzungsvertrag aufgelisteten Geodaten. Im Nutzungsvertrag werden Verwendungszweck und Umfang des Nutzungsrechts vereinbart. Allfällige Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des ARE.

2. Datennutzung und Datenweitergabe

Die Daten dürfen nur für den durch den Datenbenutzer im Nutzungsvertrag bezeichneten Zweck benutzt werden. Für darüber hinaus gehende Nutzungen ist ein neuer Vertrag abzuschliessen.

Die Weitergabe der Daten an Dritte ist dem Datenbenutzer nur zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des im Nutzungsvertrag bezeichneten Verwendungszwecks gestattet. Dabei stellt der Benutzer die Einhaltung dieser AGB durch Dritte sicher und untersagt die Weitergabe der Daten oder jede anderweitige Nutzung schriftlich.

3. Eigentum/Urheberrecht

Das Urheber- und Eigentumsrecht an allen abgegebenen Geodaten bleibt bei der zuständigen Stelle.

4. Rechnung

Der Aufwand wird gemäss Gebührenverordnung für Geodaten vom 30. August 2017 erhoben.

Die Rechnungsstellung erfolgt an die im Nutzungsvertrag angegebene Adresse. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

5. Aktualität

Die Geodaten werden von der zuständigen Stelle beim Datenbenutzer nicht nachgeführt. Die Datenaktualisierung bedingt einen Neubezug der nachgeführten Daten.

6. **Quellenvermerk**

Bei digitalen oder analogen grafischen Darstellungen und Publikationen ist in jedem Fall folgender Vermerk gut lesbar anzubringen:

Geographisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH), *Produktname*, [Link zum Geolion](#)

7. **Datenschutz**

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden durch das ARE vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Bei der Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten werden die Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung eingehalten.

8. **Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Das ARE kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Geodaten jederzeit ändern.

9. **Nichteinhaltung der AGB**

Bei Nichteinhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Geodaten insbesondere bei unbefugter Weitergabe der Daten kann das ARE nach einmaliger schriftlicher Ermahnung mit Fristansetzung nach Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurücktreten. Der Vertragsrücktritt wird dem Benutzer schriftlich mitgeteilt, vorbehalten bleibt die zusätzliche Anordnung einer Busse gemäss Ziff. 11. Die Bezahlung der Busse entbindet nicht von der geschuldeten Gebühr.

10. **Busse**

Wer Geodaten insbesondere widerrechtlich benutzt oder an Dritte weitergibt, wird mit einer Busse bis zu Fr. 5'000 bestraft (§ 28 KGeolG).

11. **Haftung**

Das ARE und die zuständige Stelle schliessen ausdrücklich jede Haftung für Schäden aus der Datenübertragung und -nutzung sowie für indirekte Schäden oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter gegen den Datenbenutzer aus. Für den rechtlich massgebenden Bestand gilt das amtliche Planwerk entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

12. **Schlussbestimmungen**

Für zivilrechtliche Streitigkeiten gemäss § 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 ist **Zürich Gerichtsstand**. Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.